

BEITRITTSERKLÄRUNG (gültig ab 28.05.2022)

zur PI Pro-Investor Immobilienfonds 5 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Vertrags-Nr.

PII05-

Herr Frau Firma (nachfolgend „Anleger(in)“)

Vorname / Nachname / Firma (vertreten durch)		Staatsangehörigkeit bzw. Sitz
Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf bzw. Geschäftstätigkeit (freiwillige Angabe)
Anschrift: Straße, Hausnummer		Anschrift: PLZ, Ort
Wohnsitz- bzw. Betriebsfinanzamt	Steuer-Nummer	Steuer-ID-Nummer
E-Mail-Adresse (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)		Telefonnummer

Ich, der/die Anleger(in) bin **ausschließlich in Deutschland** steuerlich ansässig und gelte **in keinem anderen Land** als steuerlich ansässig

Ja Nein

Wenn nein, ist zusätzlich zu dieser Beitrittserklärung eine Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit von natürlichen Personen bzw. von Rechtsträgern abzugeben.

Die Überweisung von Auszahlungen soll auf **mein** folgendes Bankkonto erfolgen:

IBAN	
Bank	BIC bzw. S.W.I.F.T-Code

Ich, der/die Anleger(in) biete hiermit der c3 funds.concept Treuhandgesellschaft mbH (nachfolgend „Treuhanderin“), den Abschluss des im Verkaufsprospekt der PI Pro-Investor Immobilienfonds 5 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG (nachstehend „Fondsgesellschaft“) abgedruckten Treuhand- und Verwaltungsvertrages an und beauftrage sie, für mich eine Beteiligung an der Fondsgesellschaft in Höhe von

	EUR	EUR	EUR
Kommanditbeteiligung (min. EUR 10.000)		zzgl. Ausgabeaufschlag (5%)	insgesamt

gemäß den Bestimmungen des im Verkaufsprospektes abgedruckten Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft, der Anlagebedingungen und des Treuhand- und Verwaltungsvertrages zu übernehmen und treuhänderisch für mich zu halten und zu verwalten (mittelbare Beteiligung an der Fondsgesellschaft). Die Mindestkommanditbeteiligung beträgt EUR 10.000; höhere Beteiligungen oder Nachzeichnungen müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Eine Nachzeichnung muss mindestens EUR 5.000 betragen.

Mit Annahme meiner Erklärung durch die c3 funds.concept Treuhandgesellschaft mbH und Einzahlung von mindestens 20 % der Kommanditbeteiligung und des vollständigen Ausgabeaufschlags erfolgt der Beitritt gemäß § 4 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Treuhand- und Verwaltungsvertrages. Der Treuhand- und Verwaltungsvertrag kommt mit der Annahme der Beitrittserklärung durch die c3 funds.concept Treuhandgesellschaft mbH zustande.

Der von der Treuhänderin angeforderte Teil der Kommanditeinlage (mindestens 20 % zzgl. 5 % Ausgabeaufschlag auf die gesamte Kommanditbeteiligung) ist innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung durch die Treuhänderin zur Zahlung auf das folgende Konto fällig:

Kontoinhaber: c3 funds.concept Treuhandgesellschaft mbH | **IBAN:** DE97 7605 0101 0014 0971 41 | **Bank:** Sparkasse Nürnberg

Verwendungszweck: Die Angabe erhalten Sie mit der schriftlichen Annahmeerklärung der Treuhänderin

Die Einzahlung muss von einem Konto erfolgen, bei dem der / die Anleger(in) Kontoinhaber(in) ist. Der etwaige Rest der Kommanditeinlage ist innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung der Komplementärin der Fondsgesellschaft ebenfalls auf dieses Konto einzuzahlen.

- Ich handle im eigenen Namen für eigene Rechnung.
- Ich handle als gesetzliche(r) Vertreter/in oder Bevollmächtigte(r) des/der Anlegers/Anlegerin.
- Ich handle auf Veranlassung oder Rechnung für:
(Name, Meldeadresse, bitte Ausweiskopie der/des wirtschaftlich Berechtigten beifügen)
- Ich möchte als Kommanditist (-in) unmittelbar an der Fondsgesellschaft beteiligt sein, in das Handelsregister eingetragen werden und beantrage daher, die Treuhandbeteiligung in eine Direktkommanditeinlage umzuwandeln (nach § 6 des Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft und § 4 des Treuhand- und Verwaltungsvertrages).

Ort / Datum	1. Unterschrift Anleger(in)
-------------	-----------------------------

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Ich habe die nachfolgend angekreuzten Unterlagen in Papierform oder digitaler Form (z.B. PDF-Datei, Datenspeicher) erhalten:

- Verkaufsprospekt der PI Pro-Investor Immobilienfonds 5 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG vom 15.06.2020 inklusive Gesellschaftsvertrag der Fondsgesellschaft, Anlagebedingungen und Treuhand- und Verwaltungsvertrag
- Neufassung der Seite 100 des Verkaufsprospektes vom 15.06.2020 (Stand 28.05.2022)
- Nachtrag / Nachträge mit den Nummern Stand letzter Nachtrag vom:
- wesentliche Anlegerinformationen (wAI), Stand vom:
- „Erläuterung zum ESG“- Beileger zum Verkaufsprospekt vom 15.06.2020
- ein Exemplar dieser Beitrittserklärung
- letzter veröffentlichter Jahresbericht der Fondsgesellschaft; die Fondsgesellschaft veröffentlicht ihren Jahresbericht innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres zum 31.12. (erstmalig zum 31.12.2020)
- Mitteilung über den Nettoinventarwert des Investmentvermögens oder den jüngsten Marktpreis der Anteile.

Ort / Datum

2. Unterschrift Anleger(in)

ÜBERSENDUNG VON INFORMATIONEN - ANLEGERPORTAL

Sämtliche Mitteilungen und Informationen im Zusammenhang mit der Beteiligung werden den Anlegern über das von der PI Gruppe betriebene Internet-Anlegerportal „www.pi-kvg.de/Anleger“ zur Verfügung gestellt. Die Anleger werden hierüber jeweils durch eine Mitteilung an ihre oben genannte E-Mail-Adresse informiert. Die Zugangsdaten zum Anlegerportal erhält der Anleger mit dem Annahmeschreiben der Treuhänderin, die Nutzungsbedingungen des Anlegerportals sind auf der Rückseite dieser Beitrittserklärung abgedruckt.

- Ich möchte alle Mitteilungen und Informationen als pdf-Anhang per Mail an meine oben angegebene E-Mail-Adresse übersandt haben. Mir ist bekannt, dass die Übersendung von E-Mails nur transportverschlüsselt ist und das Risiko besteht, dass die übersandten Dateien während ihrer Speicherung auf dem Server meines persönlichen E-Mail-Anbieters nicht vollständig gegen Angriffe sicher sind.
- Ich möchte Mitteilungen und Informationen per Post erhalten. Ich bin damit einverstanden, dass als Ausgleich für den zusätzlichen Aufwand gemäß § 24 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages eine pauschale jährliche Servicegebühr in Höhe von EUR 20,00 inkl. Umsatzsteuer berechnet wird, die mir von künftigen Auszahlungen abgezogen werden wird. Die Servicegebühr wird nicht für den Versand von Pflichtunterlagen erhoben, die nach dem Gesetz kostenfrei in Papierform zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ungeachtet Ihrer vorstehenden Entscheidung werden alle Mitteilungen und Informationen von Beginn an in das Anlegerportal eingestellt und stehen Ihnen auch zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung. Eine Änderung des Kommunikationsweges können Sie jederzeit gegenüber der Fondsgesellschaft oder der Treuhänderin erklären.

BEITRITTSBEDINGUNGEN

In Bezug auf meine Beteiligung an der PI Pro-Investor Immobilienfonds 5 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG nehme ich Folgendes zur Kenntnis:

1. Für die Beteiligung sind ausschließlich der Inhalt des Verkaufsprospektes der Fondsgesellschaft vom 15.06.2020 (inkl. der bis zu meiner Zeichnung veröffentlichten Nachträge zum Verkaufsprospekt), die darin abgedruckten Verträge und Anlagebedingungen sowie diese Beitrittserklärung maßgeblich. Mir ist bekannt, dass Vermittler, Anlageberater oder sonstige Dritte nicht befugt sind, Auskünfte zu erteilen oder Zusicherungen abzugeben, die von den Angaben des Verkaufsprospektes abweichen oder darüber hinausgehen.
2. **Ich bestätige, dass ich bzw. der wirtschaftlich Berechtigte nicht die Staatsangehörigkeit der USA besitze, nicht Inhaber einer dauerhaften Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis (z.B. Greencard) für die USA oder für eines ihrer Hoheitsgebiete bin, keinen Wohnsitz in den USA oder in einem ihrer Hoheitsgebiete habe und auch aus keinem anderen Grund in den USA oder einem ihrer Hoheitsgebiete unbeschränkt steuerpflichtig bin.**
3. Über etwaige Änderungen sämtlicher umseitig angegebener persönlicher Daten sowie über Änderungen der unter Punkt 2 genannten Verhältnisse werde ich die Fondsgesellschaft oder die Treuhänderin unverzüglich unterrichten.
4. Mir ist bewusst, dass die Beteiligungen an der Fondsgesellschaft nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und sie dadurch nur sehr eingeschränkt handelbar sind. Es besteht kein Rückgaberecht.
5. Ich erkläre, mit der Zeichnung dieses Beteiligungsangebotes den Zweck der längerfristigen Geldanlage im Wege einer unternehmerischen Beteiligung an der Fondsgesellschaft zu verfolgen (**ggf. streichen und Angaben auf einem separaten Blatt erläutern**).
6. **Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten, insbesondere meine Anschrift sowie meine E-Mail-Adresse, durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft auch zum Zweck der Werbung zu anderen Investmentvermögen der Kapitalverwaltungsgesellschaft verarbeitet werden. Meine personenbezogenen Daten werden zu Werbezwecken nicht an Dritte weitergegeben. Meine Zustimmung zur Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken kann ich jederzeit und kostenlos widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an datenschutz@pi-gruppe.de oder an die PI Fondsmanagement GmbH & Co. KG, Am Gewerbepark 4, 90522 Röthenbach an der Pegnitz, Fax: 0911-91996-20.**
 Ja Nein
7. **Ich bin damit einverstanden, dass der/die Vermittler dieser Beteiligung zukünftig alle mir überlassenen beteiligungsrelevanten Informationen und Unterlagen ebenfalls zur Information erhält/erhalten. Die Zustimmung zur Weitergabe der Informationen und Unterlagen kann ich jederzeit kostenlos mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an datenschutz@pi-gruppe.de oder an die PI Fondsmanagement GmbH & Co. KG, Am Gewerbepark 4, 90522 Röthenbach an der Pegnitz, Fax: 0911-91996-20**
 Ja Nein

Informationen zum Datenschutz und zu meinen Betroffenenrechten finde ich auf der Rückseite dieses Dokuments oder im Kapitel 16 des Verkaufsprospektes.

Ort / Datum

3. Unterschrift Anleger(in)

RISIKOBELEHRUNG

Bei der Beteiligung an der Fondsgesellschaft handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung, für die das Risiko eines Teil- oder Totalverlustes des eingesetzten Kapitals nicht ausgeschlossen werden kann. Vor allem durch mögliche Steuerzahlungen oder Verbindlichkeiten aus einer persönlichen Fremdfinanzierung der Beteiligung kann auch weiteres Vermögen des/der Anleger(in) gefährdet werden. Für die Beteiligung an der Fondsgesellschaft existiert kein geregelter Markt für den Handel.

Eine detaillierte Beschreibung der bestehenden Risiken findet sich in Kapitel 7 „Risiken der Beteiligung“ ab S. 36 des Verkaufsprospektes der Fondsgesellschaft.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1: Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen **sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärungen auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

c3 fonds.concept Treuhandgesellschaft mbH, Caffamacherreihe 5, 20355 Hamburg
Fax.: +40 (0) 40 357 662 22, E-Mail: treuhand@c3fonds-concept.de

Abschnitt 2: Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird.
4. zur Anschrift
 - a. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b. jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
11. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuch);
13. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
14. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
15. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages zugrunde legt;
16. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
17. Die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorab-Informationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
18. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
19. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3: Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann.

Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

ANNAHMEERKLÄRUNG

Das Angebot auf Abschluss des Treuhand- und Verwaltungsvertrages und Übernahme einer Beteiligung an der PI Pro-Investor Immobilienfonds 5 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG für den/ die Anleger(in) wird angenommen.

Geldwäscheprüfung ist erfolgt

Ort / Datum	Unterschrift c3 fonds.concept Treuhandgesellschaft mbH
-------------	--

IDENTITÄTSPRÜFUNG gem. GELDWÄSCHEGESETZ (wird vom Vermittler ausgefüllt)

Bitte beachten Sie, dass eine Beitrittserklärung von der Treuhänderin nur dann angenommen werden kann, wenn der Identifikationsnachweis vollständig ausgefüllt wurde und eine leserliche Kopie eines zum Zeitpunkt der Zeichnung gültigen Ausweises eingereicht wird. Tritt eine juristische Person bei, füllen Sie bitte zusätzlich das „Protokoll der Identifizierung von Rechtsträgern nach dem GWG“ aus.

Ich bestätige, dass der / die Anleger(in) für die Identifizierung anwesend war und ich die Angaben anhand eines gültigen Lichtbildausweises durchgeführt habe. Der Personalausweis / Reisepass lag im Original vor und ist in Kopie beigelegt.

Ausweisnummer	Ausstellende Behörde	Ausweis gültig bis
---------------	----------------------	--------------------

Ich habe die Identifizierung durchgeführt in meiner Eigenschaft als:

- Kreditinstitut/Finanzdienstleistungsinstitut i. S. v. § 1 Abs. 1 a KWG, jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG
- Finanzanlagenvermittler nach § 34f GewO gemäß vertraglicher Vereinbarung und unter Anwendung des Identifizierungsleitfadens der Fondsgesellschaft

Vertriebspartner	Vorname, Name des Vermittlers
Straße, Hausnummer des Vermittlers	PLZ, Ort des Vermittlers
Telefon	E-Mail
Ort/Datum	Unterschrift des Vermittlers



PCI GmbH & Co. KG
Schillerstraße 12 • 56567 Neuwied
Tel.: 02631 97730 • Fax: 02631 9773 11
E-Mail: info@FondsKompetenz.de

Die Prüfung der Identität erfolgt über das Postident-Verfahren oder einem anderen anerkannten Verfahren.

ERKLÄRUNG ZUR FESTSTELLUNG POLITISCH EXPONIERTER PERSONEN (Erläuterung auf der Rückseite)

(Bitte ein Feld ankreuzen; ohne Ankreuzen kann die Beitrittserklärung nicht angenommen werden.)

Ich, der/die Anleger(in), bestätige durch Ankreuzen, dass ich bzw. der wirtschaftlich Berechtigte, für den ich handle

- keine** politisch exponierte Person i.S.d. § 1 Abs. 12 GwG, **kein** Familienmitglied einer politisch exponierten Person i.S.d. § 1 Abs. 13 GwG oder **keine** ihr bekanntermaßen nahe stehende Person i.S.d. § 1 Abs. 14 GwG bin/ist.
- eine** politisch exponierte Person i.S.d. § 1 Abs. 12 GwG, **ein** Familienmitglied einer politisch exponierten Person i.S.d. § 1 Abs. 13 GwG oder **eine** ihr bekanntermaßen nahestehende Person i.S.d. § 1 Abs. 14 GwG bin/ist. Die Vermögenswerte für den Erwerb dieser Kommanditbeteiligung stammen aus folgenden Quellen:

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich gemäß § 11 Abs. 6 GwG verpflichtet bin, eine Änderung meiner persönlichen Daten der c3 fonds.concept Treuhandgesellschaft mbH unverzüglich mitzuteilen und entsprechende Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Ort / Datum	4. Unterschrift Anleger(in)
-------------	-----------------------------

INFORMATIONEN AN DIE BETROFFENEN ÜBER DIE VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Die nachfolgenden Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Anleger im Zusammenhang mit der Zeichnung der Beteiligung und der Anlegerbetreuung erfolgen gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Verantwortliche für die Datenverarbeitung und Datenschutzbeauftragter

Für die Datenerhebung und -verarbeitung im Zusammenhang mit dem Beitritt des Anlegers zur Fondsgesellschaft, der anschließenden Anlegerbetreuung und der Verwaltung des Fonds besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit der drei folgenden Unternehmen im Sinne des § 26 DSGVO:

1. PI Pro-Investor Immobilienfonds 5 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Fondsgesellschaft)
2. PI Fondsmanagement GmbH & Co. KG (KVG)
Beide Gesellschaften sind ansässig: Am Gewerbepark 4, 90522 Röthenbach an der Pegnitz
Tel.: 0911/91996-0 | Fax: 0911/91996-20 | E-Mail: info@pi-kvg.de
Externer Datenschutzbeauftragter der KVG ist atarax- Norbert Rauch Consulting e.K., Dr.-Dassler-Str. 57 91074 Herzogenaurach;
Tel.: +49 (0)7 00 / 22 55 28 27 29
3. c3 fonds.concept Treuhandgesellschaft GmbH (c3 GmbH)
Caffamacherreihe 5, 20355 Hamburg, Tel.: 040/357 662 80 | Fax 040/357 662 22 | E-Mail: treuhand@c3fonds-concept.de

Die vorstehenden Unternehmen haben eine Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortung (sog. joint controller) abgeschlossen, in der die Zuständigkeiten hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Pflichten geregelt sind.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Der Vertriebspartner erhebt für die Fondsgesellschaft, die KVG als deren Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie die c3 GmbH als Treuhandgesellschaft die in der Beitrittserklärung genannten personenbezogenen Daten beim Anleger. Aufgabe der KVG ist die kollektive Vermögensverwaltung der Fondsgesellschaft, Aufgabe der c3 GmbH ist das treuhänderische Halten der Beteiligungen der Anleger an der Fondsgesellschaft. Stellt der Anleger die zu erhebenden Daten nicht zur Verfügung, ist die Übernahme einer Beteiligung an der Fondsgesellschaft sowie deren Verwaltung nicht möglich.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zwecke des mittelbaren Beitritts eines Anlegers zur Fondsgesellschaft und zur laufenden Verwaltung seiner Beteiligung gemäß des Gesellschaftsvertrages und des Treuhand- und Verwaltungsvertrages. Zur Beteiligungsverwaltung gehört neben der Kommunikation mit dem Anleger auch die Durchführung von Zahlungstransaktionen.

Soweit die Daten für den mittelbaren Beitritt zur Fondsgesellschaft und zur weiteren Beteiligungsverwaltung erforderlich sind, stellt Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Vertragserfüllung) die Grundlage der Verarbeitung dar. Zu diesen Daten gehören insbesondere Name, Adresse, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum und Geburtsort, Kontodaten und steuerliche Daten sowie die Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Anlegerportals anfallen und gespeichert werden. Weitergehende Informationen zur Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des Anlegerportals finden Sie auf der Internetseite des Anlegerportals.

Dessen ungeachtet unterliegt die KVG sowie die c3 GmbH als Treuhandgesellschaft gesetzlichen Verpflichtungen, die die Erhebung und Verarbeitung der Daten erforderlich machen. Dazu gehören zum einen die Identifizierungspflicht nach § 11 ff. Geldwäschegesetz sowie Informationspflichten an Finanzbehörden und u.U. an kontoführende Banken. Darüber hinaus bestehen gesetzliche Pflichten der KVG, insbesondere aufgrund der Regelungen des § 26 ff. KAGB. In Bezug auf diese Verarbeitung der Daten stellt Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) die Rechtsgrundlage dar. Soweit die KVG die Kontaktdaten von Anlegern dazu nutzt, ihnen Werbung für andere Investmentvermögen oder dem jeweiligen Vertriebspartner Informationen über den Beteiligungsverlauf des Anlegers zu übersenden, beruht die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung des Anlegers gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Die Einwilligung zur Nutzung der Daten zu diesen Zwecken kann vom Anleger gegenüber der KVG jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 DSGVO). Der Widerruf ist zu richten an: datenschutz@pi-gruppe.de.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur, soweit hierzu eine Ermächtigung vorliegt.

Zum Zwecke der effektiven Verwaltung der Beteiligungen der Anleger werden die Daten der Anleger an verbundene Unternehmen der PI Gruppe, insbesondere die PI Pro-Investor GmbH & Co. KG und die PI Vertriebskoordination GmbH & Co. KG weitergegeben. Darüber hinaus ist die Weitergabe der personenbezogenen Daten an steuerliche und ggf. auch rechtliche Berater und Abschlussprüfer vorgesehen. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Das berechtigte Interesse ergibt sich aus der Sicherstellung einer effektiven Verwaltung der Beteiligungen.

Die KVG sowie die Fondsgesellschaft sind gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Daten an verschiedene Stellen weiterzuleiten. Das betrifft vor allem Adressdaten und steuerliche Daten, die an die inländische und im Falle einer steuerlichen Ansässigkeit im Ausland auch an ausländische Finanzbehörden zu melden sind. Darüber hinaus ist die Weitergabe personenbezogener Daten an die von der KVG bestellte Asservandum Rechtsanwaltskanzlei mbH als Verwahrstelle aufgrund der Regelungen der §§ 80 ff. KAGB erforderlich. Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Daten ist jeweils Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

Zudem beauftragen die Fondsgesellschaft, die KVG sowie die c3 GmbH Dienstleistungsunternehmen (z.B. IT-Dienstleister, Hosting-Provider oder auch Versandunternehmen) mit der Datenverarbeitung. Diese Dienstleister sind neben ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen durch uns an weitere vertragliche Vorgaben zum Datenschutz gebunden. Dies umfasst insbesondere eine Verpflichtung als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO.

Die KVG übermittelt grundsätzlich keine personenbezogenen Daten in Nicht-EWR-Länder. Sollte dies im Einzelfall doch einmal geschehen, stellt die KVG sicher, dass der Empfänger ein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne von Art. 45 DSGVO oder geeignete Garantien im Sinne von Art. 46 Abs. 2 und Abs. 3 DSGVO implementiert hat und keine anderen schutzwürdigen Interessen gegen die Datenübermittlung sprechen.

Dauer der Speicherung der Daten

Die personenbezogenen Daten werden für den Zeitraum der Beteiligung des jeweiligen Anlegers an der Fondsgesellschaft gespeichert. Danach erfolgt eine Speicherung nur im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Diese betragen je nach Art der Daten zwischen 6 und 10 Jahre nach Beendigung der Fondsgesellschaft. Soweit die Daten der Anleger nicht mehr für die vorstehenden Zwecke benötigt werden, werden sie während der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen lediglich gespeichert und nicht für andere Zwecke verwendet.

Rechte der Anleger hinsichtlich der Datenverarbeitung

Im Zusammenhang mit den personenbezogenen Daten hat ein Anleger das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 19 DSGVO). Die Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den jeweiligen gesetzlichen Regelungen. Entsprechend der Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit hat die KVG die Pflichten nach §§ 13 und 14 DSGVO übernommen und steht den Anlegern bei Ausübung ihrer Rechte nach den §§ 15-22 DSGVO zur Verfügung. Möchte ein Anleger von einem dieser Rechte Gebrauch machen oder hat er Fragen zum Datenschutz, kann er sich per Email an datenschutz@pi-gruppe.de wenden, darüber hinaus aber auch an jeden der oben genannten Verantwortlichen oder deren Datenschutzbeauftragten.

Jeder Anleger hat gemäß Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn der Anleger der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

HINWEISE ZUM BEGRIFF “POLITISCH EXPONIERTE PERSON (PEP)”

Eine politisch exponierte Person (PEP) ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere:

1. Personen, die folgende Funktionen innehaben:
 - a. Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
 - b. Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
 - c. Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
 - d. Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
 - e. Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen,
 - f. Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken,
 - g. Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
 - h. Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
 - i. Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation
2. Personen, die Ämter innehaben, welche in der von der Europäischen Kommission veröffentlichten Liste enthalten sind. Die EU-weite Liste soll Funktionen und Ämter (nicht Personen) enthalten.

Familienmitglied einer politisch exponierten Person ist ein naher Angehöriger, insbesondere der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie jeder Elternteil.

Als bekanntermaßen nahestehende Person und damit ebenfalls als politisch exponierten Person ist jede natürliche Person anzusehen, die

- a. bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtsträgern (z.B. juristischen Personen, Personengesellschaften oder Trusts) ist oder
- b. sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu der politisch exponierten Person unterhält oder
- c. alleinige wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtsträgern ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen der politisch exponierten Person errichtet wurde.

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS ANLEGERPORTAL

Die PI Fondsmanagement GmbH & Co. KG betreibt auf der Internetseite www.pi-kvg.de/Anleger das PI Anlegerportal. Das Anlegerportal und die im Zusammenhang mit diesem für die Anleger verfügbaren Dienste werden nachfolgend zusammenfassend auch als „Dienste“ bezeichnet. Die Nutzung des Anlegerportals erfolgt auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages des jeweiligen Alternativen Investmentfonds sowie des Treuhand- und Verwaltungsvertrages zwischen dem Anleger und der c3 fonds.concept Treuhandgesellschaft mbH und diesen Nutzungsbedingungen (im Folgenden: Vertragsgrundlagen).

1. Registrierung

- a. Um das Anlegerportal nutzen zu können, ist eine Anmeldung des Anlegers erforderlich. Hierzu hat der Anleger seine Kundennummer, den ihm zur Verfügung gestellten Aktivierungscode sowie zur Verifizierung der Registrierung sein Geburtsdatum zu erfassen sowie seine gültige E-Mail-Adresse zu hinterlegen. Im Folgenden kann sich der Anleger mit der Kundennummer und dem selbst gewählten Passwort, das bestimmten Mindestanforderungen genügen muss („Zugangsdaten“) im Anlegerportal anmelden und die dort zur Verfügung gestellten Dienste nutzen.
- b. Anleger, die keine natürlichen Personen sind, können das Anlegerportals durch Beauftragung eines Bevollmächtigten nutzen, der eine natürliche Person ist.
- c. Sobald eine Anlegerinformation in das elektronische Postfach eingestellt wird, erhält der Anleger eine Nachricht auf seine im Anlegerportal hinterlegte E-Mail-Adresse („E-Mail-Benachrichtigung“). Der Anleger hat den Inhalt des elektronischen Postfachs nach Erhalt der E-Mail-Benachrichtigung unverzüglich, ansonsten in regelmäßigen Abständen, mindestens alle 14 Tage, zu prüfen. Die Anlegerinformation gilt am Tag nach der Versendung der E-Mail-Benachrichtigung als dem Anleger zugegangen.
- d. Kündigt der Anleger die Nutzung des Anlegerportals, steht ihm mit Ablauf der Umstellungsfrist das elektronische Postfach nicht weiter zur Verfügung. In diesem Fall werden ihm die Anlegerinformationen auf einem anderen zulässigen Weg (z.B. Email oder Briefpost) übermittelt.
- e. Die Nutzung des Anlegerportals ist für den Anleger kostenlos.

2. Leistungen des Portals

- a. Das Anlegerportal ermöglicht dem Anleger eine Übersicht über seine Beteiligungen sowie den Zugriff auf gesellschaftsvertragliche oder gesetzliche Informationen und Veröffentlichungen wie Geschäftsberichte oder Jahresberichte sowie auf steuerliche Ergebnismitteilungen (Musterschreiben) und sonstige Produktinformationen.
- b. Im individuellen elektronischen Postfach werden dem Anleger die an ihn gerichtete Anlegerkommunikation ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Anlegerportals während der Dauer der Beteiligung des Anlegers an einer Kapitalanlage sowie ggf. die Möglichkeit zur elektronischen Stimmabgabe bei Gesellschafterbeschlüssen oder Erteilung von Weisungen bei Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht zur Verfügung gestellt.

3. Umfang der Dienste, Verfügbarkeit des Anlegerportals

- a. Der Betreiber ist jederzeit berechtigt, nach billigem Ermessen den Leistungsumfang der Dienste zu ändern und einzelne Dienste ggf. einzustellen. Es besteht, solange die Dienste unentgeltlich erbracht werden, kein Anspruch gegen den Betreiber auf Bereitstellung eines bestimmten Leistungsumfanges der Dienste. Der Betreiber wird bei der Entscheidung über eine Änderung oder Einstellung der Dienste nach Möglichkeit jeweils auf berechnete Interessen des Anlegers Rücksicht nehmen. Soweit die Anlegerinformationen dem Anleger nicht über das Anlegerportal zugänglich gemacht werden oder gemacht werden können, ist der Betreiber zur Übermittlung per Email oder Post berechtigt und verpflichtet.
- b. Der Betreiber bemüht sich um eine möglichst störungsfreie Verfügbarkeit des Anlegerportals. Dennoch kann die Nutzung des Anlegerportals aufgrund von höherer Gewalt, Störungen in Telekommunikations- oder Netzwerkverbindungen, erforderlicher Wartungsarbeiten oder sonstiger Umstände eingeschränkt oder zeitweise ausgeschlossen sein. Der Betreiber gewährleistet nicht, dass das Anlegerportal ständig und störungsfrei zur Verfügung steht.

4. Mitwirkungspflichten des Anlegers

- a. Der Anleger hat die für die Registrierung notwendigen Daten richtig und vollständig anzugeben, die im Anlegerportal hinterlegten Daten auf ihre Richtigkeit zu prüfen und Änderungen dieser Daten unverzüglich mitzuteilen.
- b. Der Anleger hat die Zugangsdaten vertraulich zu behandeln. Er stellt sicher, dass unbefugte Dritte darauf keinen Zugriff haben. Gegenüber dem Betreiber muss sich der Anleger sämtliche Aktivitäten zurechnen lassen, die unter seinen Zugangsdaten ausgeführt werden, es sei denn, der Betreiber hat positive Kenntnis davon, dass ein unbefugter Dritter gehandelt hat. Erlangt der Anleger Kenntnis davon, dass seine Zugangsdaten von unbefugten Dritten benutzt werden, hat er seinen Zugang unverzüglich sperren zu lassen. Die Sperrung kann nach telefonischer Mitteilung unter der Nummer 0911 91996-0 oder nach schriftlicher Mitteilung an den Betreiber veranlasst werden.
- c. Die Weitergabe, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verwendung und/oder Verwertung der im Anlegerportal zugänglich gemachten Daten und Informationen kann wegen bestehender urheberrechtlicher, datenschutzrechtlicher und/oder gesellschaftsrechtlicher Beschränkungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.
- d. Der Anleger hat auf eigene Kosten die für die Nutzung des Anlegerportals notwendige Hard- und Software bereitzuhalten. Die Kosten und das Risiko der Datenübermittlung vom Anleger zum Anlegerportal trägt ebenfalls der Anleger.

5. Sperrung des Zugangs

- a. Der Betreiber kann den Zugang eines Anlegers zu dem Anlegerportal sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür gegeben sind, dass der Anleger gegen die Vertragsgrundlagen, diese Nutzungsbedingungen oder geltendes Recht verstoßen hat oder ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung besteht. Dies ist insbesondere der Fall, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine missbräuchliche Nutzung des Anlegerportals erfolgt, Dritte unbefugt Kenntnis von den Zugangsdaten erhalten haben oder der Anleger eine Meldung gemäß Ziff. 4.b erstattet hat. Liegen die Gründe für die Sperrung nicht mehr vor, ist diese aufzuheben.
- b. Der Betreiber wird die Interessen des Anlegers bei der Entscheidung über die Sperrung des Zugangs angemessen berücksichtigen und den Anleger über die Sperrung und deren Aufhebung informieren.

6. Änderung der Nutzungsbedingungen

Der Betreiber kann diese Nutzungsbedingungen nach billigem Ermessen anpassen, insbesondere, um Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Vertragsgrundlagen oder der Funktionalitäten des Anlegerportals zu berücksichtigen. Hinweise auf Änderungen werden im Anlegerportal veröffentlicht. Änderungen werden 14 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Anlegerportal wirksam. Etwas anderes gilt für Änderungen infolge neuer Funktionen des Anlegerportals oder Änderungen aus rechtlichen Gründen; diese werden mit ihrer Veröffentlichung im Anlegerportal wirksam. Widerspricht der Anleger der Änderung, kann der Betreiber die Nutzung des Anlegerportals durch den Anleger gemäß Ziff. 8 kündigen.

7. Beendigung der Nutzung

- a. Soweit in den Vertragsgrundlagen nichts Abweichendes geregelt ist, kann die Nutzung des Anlegerportals von jeder Partei mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Die Kündigung hat in Textform, z.B. per Brief, Telefax oder E-Mail zu erfolgen.
- b. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf der Anleger das Anlegerportal nicht mehr nutzen und der Betreiber ist berechtigt, den Zugang des Anlegers zu sperren. Es obliegt dem Anleger selbst, vor Wirksamwerden der Kündigung Inhalte des elektronischen Postfaches, die er archivieren möchte, herunterzuladen. Ein Export durch den Betreiber erfolgt nicht.

8. Haftungsbeschränkungen

- a. Der Betreiber haftet nicht
 - für Einschränkungen oder Verzögerungen des Zugangs zu dem Anlegerportal aufgrund von Ausfällen öffentlicher Kommunikationsleitungen oder der Rechner, über die im Internet die Daten geleitet werden,
 - für Unterbrechungen der Kommunikationswege zu dem Anleger oder des Kommunikationsanschlusses oder der Systeme des Anlegers,
 - für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der im Anlegerportal eingestellten fremden Inhalte; insbesondere wird klargestellt, dass aus den im Anlegerportal eingestellten Angaben keine Rechte hergeleitet werden können, sondern sich diese nur aus den Vertragsgrundlagen ergeben,
 - für die Inhalte von Webseiten Dritter, auch wenn im Anlegerportal auf diese mittels Hyperlinks verwiesen wird.
- b. Im Übrigen haften die Parteien sowie ihre gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei schuldhaft verursachten Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei leicht fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden ist die Haftung beschränkt auf Fälle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen, beispielsweise die Verpflichtung, die Dienste so zu erbringen, dass Leib und Leben des Anlegers nicht gefährdet werden. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt, ebenso die Haftung für ausdrücklich gesondert gegebene Garantien. Im Übrigen ist die Haftung der Parteien ausgeschlossen.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so ist die Wirksamkeit der übrigen Klauseln hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung tritt diejenige Regelung, die dem wirtschaftlich Gewollten am Nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.